

## **Richtlinien über die bedarfsorientierte Betreuung an der Grundschule Bönningheim**

Die folgenden Richtlinien vom 05.05.2000 wurden zuletzt geändert durch Beschluss des Verwaltungsausschusses vom 04.03.2021 und erhalten Gültigkeit zum 01.09.2021.

### **§ 1 Grundschülerbetreuung**

Für die Schülerinnen und Schüler der Grundschule Bönningheim wird eine bedarfsorientierte Betreuung angeboten.

### **§ 2 Betreuungsinhalt**

Die Betreuungsangebote orientieren sich an den Bedürfnissen der Schülerinnen und Schüler sowie an den örtlichen und situationsbedingten Gegebenheiten. Den Schülerinnen und Schülern werden insbesondere sinnvolle spielerische und freizeitbezogenen Aktivitäten angeboten. Die Schülerinnen und Schüler können während der Betreuung ihre Hausaufgaben erledigen. Unterricht findet nicht statt.

### **§ 3 Betreuungskräfte, Gruppengröße**

- (1) Jede Gruppe wird von einer Kraft betreut. Als geeignete Betreuungskräfte kommen in erster Linie Erzieher/innen und Personen mit entsprechender Ausbildung sowie in der Kinderbetreuung erfahrene Personen in Betracht.
- (2) Die Größe der Betreuungsgruppen wird von der Stadt Bönningheim nach den örtlichen Verhältnissen festgelegt. In jeder Gruppe sollen mindestens zehn Schüler/innen zusammengefasst werden.

### **§ 4 Aufnahme, Abmeldung, Ausschluss**

- (1) In der Betreuungsgruppe werden Schülerinnen und Schüler der Grundschule Bönningheim aufgenommen.

Voraussetzung ist, dass Plätze vorhanden sind und einer Betreuungsgruppe mindestens zehn Schüler angehören. Die Aufnahme erfolgt nach Unterzeichnung des Anmeldeformulars.

Alleinstehende, Berufstätige und Familien mit ähnlichen Problemstellungen werden vorrangig behandelt.

- (2) Die Anmeldung gilt grundsätzlich für mindestens ein Schuljahr. Abmeldungen während des Schuljahrs können deshalb nur aus besonderen Gründen berücksichtigt werden. Die Abmeldung muss bis zum 15. des Vormonates beim Fachbereich Innere Dienste, Bildung und Ordnung der Stadt Bönningheim eingehen.
- (3) Viertklässler, die aufgrund des Wechsels auf eine weiterführende Schule aus der bedarfsorientierten Betreuung ausscheiden, werden gesammelt per Liste durch die Betreuungskraft oder die Schulleitung zum Ferienende abgemeldet. Für alle anderen Kinder erfolgt die Ab-

meldung durch die Eltern ebenfalls zum Ferienende. Wird nicht gekündigt, so setzt sich die Betreuung des Kindes im folgenden Schuljahr automatisch fort.

- (4) Wenn ein/e Schüler/in länger als vier Wochen der Betreuungsgruppe unentschuldigt ferngeblieben ist oder wenn zwei aufeinanderfolgende Elternbeiträge nicht entrichtet worden sind, kann der Platz in der Betreuungsgruppe anderweitig belegt werden. Ein Ausschluss ist auch bei wiederholter Nichtbeachtung sonstiger Pflichten dieser Richtlinien möglich.

## § 5 Öffnung und Besuch der Betreuungsgruppen

- (1) Die bedarfsorientierte Betreuung findet zu folgenden Zeiten statt:

### Nicht-Ganztags Schülerinnen und –schüler (Regelunterricht):

- Block A (Montag bis Freitag 07.00 Uhr – 08.25 Uhr)
- Block D1 (Montag – Freitag 12.00 Uhr – 14.00 Uhr)
- Block D2 (Montag – Freitag 14.00 Uhr – 15.35 Uhr)- nur in Verbindung mit Block D1 buchbar
- Block D3 (Montag – Freitag 15.35 Uhr – 17.15 Uhr)- nur in Verbindung mit Block D2 buchbar

### Ganztags Schülerinnen und –schüler.

- Block A (Dienstag, Mittwoch, Donnerstag 07.00 Uhr – 07.35 Uhr Montag und Freitag 07.00 Uhr – 08.25 Uhr)
  - Block B1 (Montag 12.00 Uhr – 17.15 Uhr)
  - Block B2 (Freitag 12.00 Uhr – 17.15 Uhr)
  - Block C (Dienstag, Mittwoch, Donnerstag 15.35 Uhr – 17.15 Uhr)
- (2) Die Schülerinnen und Schüler sollen pünktlich zu Beginn der morgendlichen Betreuungszeit gebracht und am Ende der mittäglichen Betreuungszeit abgeholt werden. Änderungen können ausnahmsweise innerhalb der Betreuungszeiten mit der Gruppenleiterin abgestimmt werden.
- (3) Die Schülerinnen und Schüler sollen die Betreuungsgruppen im eigenen Interesse und im Gruppeninteresse regelmäßig besuchen.

Fehlt ein/e Schüler/in aufgrund einer Krankheit, so ist die Gruppenleiterin spätestens am zweiten Tag zu benachrichtigen.

- (4) Bei Erkältungskrankheiten, bei Auftreten von Hautausschlägen, Halsschmerzen, Erbrechen, Durchfall oder Fieber, sind die Schüler/innen zu Hause zu behalten. Die Erkrankungen eines/einer Schülers/Schülerin oder eines Familienmitgliedes an einer ansteckenden Krankheit wie z.B. Diphtherie, Masern, Röteln, Scharlach, Windpocken, Keuchhusten, Mumps, Tuberkulose, Kinderlähmung, Kopfläuse, übertragbare Darmkrankheiten, Gelbsucht, sowie übertragbare Augen- und Hautkrankheiten, muss der Gruppenleitung sofort angezeigt werden, spätestens an dem der Erkrankung folgenden Tag. Der Besuch der Betreuungsgruppe ist in jedem dieser Fälle ausgeschlossen und wird erst nach Vorlage einer ärztlichen Unbedenklichkeitsbescheinigung wieder möglich.
- (5) Muss eine Betreuungsgruppe aus einem besonderen Anlass (z.B. wegen Erkrankung oder dienstlicher Verhinderung) geschlossen werden, erfolgt eine rechtzeitige Unterrichtung an die Eltern. Die Stadt ist bemüht, eine über drei Tage hinausgehende Schließung zu vermeiden. Dies gilt nicht bei der Schließung zur Vermeidung der Übertragbarkeit ansteckender Krankheiten.

## **§ 6 Ferienregelung**

Die bedarfsorientierte Betreuung findet teilweise auch in den Ferien statt.

## **§ 7 Aufsicht, Haftung**

- (1) Für die Schüler/innen, die an der bedarfsorientierten Betreuung teilnehmen, besteht an Schultagen gesetzlicher Unfallversicherungsschutz.  
Da die bedarfsorientierte Betreuung jedoch auch während den Schulferien stattfindet, wird der Abschluss einer Schülerzusatzversicherung empfohlen.
- (2) Die Stadt Bönningheim haftet nicht für den Verlust, die Beschädigung und die Verwechslung der Garderobe und anderer persönlicher Gegenstände der Schüler/innen.

## **§ 8 Elternbeiträge**

- (1) Die aktuelle Beitragsfestsetzung findet sich im Anhang.
- (2) Die Beiträge werden nicht automatisch geändert, wenn sich die Anzahl der Kinder in der Familie ändert. Die betreffenden Eltern sollten sich mit dem Rathaus in Verbindung setzen, ansonsten können zu viel bezahlte Beiträge nicht zurückerstattet werden.
- (3) Ermäßigungen  
Familien- und Sozialpassinhaber erhalten auf Antrag entsprechend den Richtlinien des Familien- und Sozialpasses eine Ermäßigung.
- (4) Fälligkeit der Elternbeiträge  
Die Elternbeiträge werden jeweils zu Beginn eines jeden Monats im Voraus zur Zahlung fällig. Sie werden durchgehend für das ganze Schuljahr erhoben (Ausnahme: Der August ist beitragsfrei.)
- (5) Teilnahme am Bankeinzugsverfahren  
Bedingung für die Teilnahme an der bedarfsorientierten Betreuung ist die Teilnahme am Bankeinzugsverfahren.

## **§ 9 Inkrafttreten**

Diese Richtlinien wurden vom Gemeinderat zum 01.09.2000 beschlossen und zuletzt durch den Beschluss des Verwaltungsschusses vom 04.03.2021 in § 8 (Elternbeiträge) geändert. Die Beitragsänderungen treten zum 01.09.2021 in Kraft

Bönningheim, 09.03.2021

Albrecht Dautel  
Bürgermeister

## Anhang zu § 8 Elternbeiträge

Ab 01.09.2021 gelten folgende Elternbeiträge:

### 1. Bedarfsorientierte Betreuung für Schüler/innen, die nicht die Ganztagschule besuchen

Angeboten werden verschiedene Blöcke.

<b>Block A (Montag bis Freitag von 07.00 – 08.25 Uhr)</b>	
	<b><u>ab 01.09.21</u></b>
für ein Kind aus einer Familie mit einem Kind unter 18 Jahren monatlich	<b>81,50 €</b>
für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren monatlich	<b>65,00 €</b>
für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern unter 18 Jahren monatlich	<b>49,00 €</b>
für ein Kind aus einer Familie mit vier Kindern oder mehr unter 18 Jahren monatlich	<b>32,50 €</b>
<b>Block D1 (Montag bis Freitag von 12.00 – 14.00 Uhr)</b>	
	<b><u>ab 01.09.21</u></b>
für ein Kind aus einer Familie mit einem Kind unter 18 Jahren monatlich	<b>115,00 €</b>
für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren monatlich	<b>92,00 €</b>
für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern unter 18 Jahren monatlich	<b>69,00 €</b>
für ein Kind aus einer Familie mit vier Kindern oder mehr unter 18 Jahren monatlich	<b>46,00 €</b>
<b>Block D2 (Montag bis Freitag von 14.00 – 15.35 Uhr) (nur kombiniert buchbar mit Block D1)</b>	
	<b><u>ab 01.09.21</u></b>
für ein Kind aus einer Familie mit einem Kind unter 18 Jahren monatlich	<b>73,00 €</b>
für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren monatlich	<b>58,50 €</b>
für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern unter 18 Jahren monatlich	<b>43,50 €</b>
für ein Kind aus einer Familie mit vier Kindern oder mehr unter 18 Jahren monatlich	<b>29,00 €</b>
<b>Block D3 (Montag bis Freitag von 15.35 – 17.15 Uhr) (nur kombiniert buchbar mit den Blöcken D1 und D2)</b>	
	<b><u>ab 01.09.21</u></b>
für ein Kind aus einer Familie mit einem Kind unter 18 Jahren monatlich	<b>96,00 €</b>
für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren monatlich	<b>76,50 €</b>
für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern unter 18 Jahren monatlich	<b>57,50 €</b>
für ein Kind aus einer Familie mit vier Kindern oder mehr unter 18 Jahren monatlich	<b>38,50 €</b>

## 2. Bedarfsorientierte Betreuung mit erweitertem Angebot für Ganztages-Schüler/innen

Angeboten werden verschiedene Blöcke, die einzeln buchbar sind.

<b>Block A (Dienstag, Mittwoch, Donnerstag von 07.00 – 07.35 Uhr, Montag und Freitag von 07.00 – 08.25 Uhr)</b>	
	<b>ab 01.09.21</b>
für ein Kind aus einer Familie mit einem Kind unter 18 Jahren monatlich	52,50 €
für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren monatlich	42,00 €
für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern unter 18 Jahren monatlich	31,50 €
für ein Kind aus einer Familie mit vier Kindern oder mehr unter 18 Jahren monatlich	21,00 €

<b>Block B1 (Montag von 12.00 – 17.15 Uhr)</b>	
	<b>ab 01.09.21</b>
für ein Kind aus einer Familie mit einem Kind unter 18 Jahren monatlich	60,50 €
für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren monatlich	48,50 €
für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern unter 18 Jahren monatlich	36,00 €
für ein Kind aus einer Familie mit vier Kindern oder mehr unter 18 Jahren monatlich	24,00 €

<b>Block B2 (Freitag von 12.00 – 17.15 Uhr)</b>	
	<b>ab 01.09.21</b>
für ein Kind aus einer Familie mit einem Kind unter 18 Jahren monatlich	60,50 €
für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren monatlich	48,50 €
für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern unter 18 Jahren monatlich	36,00 €
für ein Kind aus einer Familie mit vier Kindern oder mehr unter 18 Jahren monatlich	24,00 €

<b>Block C (Dienstag, Mittwoch, Donnerstag von 15.35 – 17.15 Uhr)</b>	
	<b>ab 01.09.21</b>
für ein Kind aus einer Familie mit einem Kind unter 18 Jahren monatlich	57,50 €
für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren monatlich	46,00 €
für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern unter 18 Jahren monatlich	34,50 €
für ein Kind aus einer Familie mit vier Kindern oder mehr unter 18 Jahren monatlich	23,00 €

## 3. Betreuung in den Schulferien für Nicht-Ganztages- und Ganztages Schüler von 07.00 – 17.15 Uhr

<b>Es ist keine tage-, sondern nur wochenweise Buchung möglich und die Abrechnung erfolgt nach dem Besuch</b>	
	<b>ab 01.09.21</b>
Betreuung in den Schulferien pro Woche einheitlich	125,00 €